

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 272-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.343

Eingereicht am: 25.11.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graf-Rudolf (Belp, Grüne) (Sprecher/in)
Wildhaber (Rubigen, SP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 28.11.2019

RRB-Nr.: 350/2020 vom 01. April 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme
Ziffer 2: Ablehnung



Naphthalin und weitere chemische Stoffe in öffentlichen Liegenschaften

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Kanton Bern überprüft alle kantonseigenen Gebäude betreffend Naphthalin und weiteren chemischen Stoffen (Liste nachfolgend).
2. Die Gemeinden des Kanton Bern werden beauftragt, die öffentlichen Gebäude, insbesondere die Schulhäuser, betreffend Naphthalin und weiteren chemischen Stoffen kontrollieren zu lassen (Liste nachfolgend).

Zu überprüfende chemische Stoffe (Liste nicht abschliessend):

1. Flüchtige organische Verbindungen (VOC)
2. Aldehyde (z. B. Formaldehyd)
3. Glykoletherderivate
4. Amine
5. Polychlorierte Biphenyle (PCB)
6. Pentachlorphenol (PCP)
7. Biozide
8. Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)

Begründung:

Was ist Naphthalin?

Naphthalin ist flüchtig, gehört chemisch zu den PAK-Verbindungen (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) und ist von den Mottenkugeln her bekannt. Naphthalin ist ein Bestandteil von Teerölen, die insbesondere in den 50er- bis 70er-Jahren auf dem Bau eingesetzt wurden. Zum Beispiel wurden teerhaltige Substanzen wegen ihrer wasserabweisenden Eigenschaften als Beschichtung von Parkettböden genutzt. Weiter wurden Bodenbeläge damit verklebt und Bauwerke abgedichtet. Noch Jahrzehnte nach dem Einbau kann es zu übermässigen Immissionen kommen.

Gesundheitliche Folgen

Ein kurzer Aufenthalt in einem Raum mit leicht erhöhten Naphthalingehalten hat keine gesundheitlichen Konsequenzen. Die Langzeitwirkungen von Naphthalin auf den menschlichen Organismus sind jedoch nur wenig erforscht. Betroffene, die sich über Stunden bis Jahre hinweg in den betroffenen Räumlichkeiten aufhalten, berichten unter anderem über Kopfschmerzen, Übelkeit und Konzentrationsschwierigkeiten. In Tierversuchen wurde gezeigt, dass eine langfristig erhöhte Naphthalin-Exposition unter anderem zu Atemwegsläsionen, einschliesslich Tumoren der oberen Atemwege, und zu Blutarmut führen kann. Eine neue Studie zeigt den Zusammenhang zwischen Naphthalin-Exposition durch Mottenpulver und Chromosomenschädigung bei Kindern. Die «International Agency for Cancer Research» zählt Naphthalin zu den möglichen Karzinogenen.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) macht folgende Aussagen:

Verhinderung von PCB-Einträgen während der Gebrauchsdauer.

Chlorkautschuk- und PVC-Copolymer-Beschichtungen, die vor 1975 appliziert worden sind, sollen hinsichtlich ihres PCB-Gehalts geprüft werden.

Unseres Erachtens ist es notwendig, dass die Kantone Bestandsaufnahmen der relevanten Objekte durchführen und die fachgerechte Sanierung der PCB-haltigen Objekte durchsetzen.

PCB-haltige Beschichtungen sollen möglichst umgehend ersetzt werden. Prioritär sollen Objekte saniert werden, die relevante Mengen PCB emittieren (z. B. durch Abwitterung oder mechanischen Abtrag).

Teilsanierungen PCB-haltiger Chlorkautschuk-Altbeschichtungen sollen nicht mehr ausgeführt werden.

Begründung der Dringlichkeit: Aktuell sind in den Schulhäusern in meiner Wohngemeinde bei Messungen erhöhte Werte von Naphthalin festgestellt worden.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat gewichtet den Gesundheitsschutz der kantonalen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch aller Nutzenden kantonalen Liegenschaften hoch. Bereits in den Jahren ab 1995 wurde in 58 kantonalen Bauten der offen zugängliche Spritzasbest saniert. Ebenso werden die kantonalen Gebäude im Rahmen von aktuellen Bauprojekten routinemässig auf Bauschadstoffe untersucht und notwendige Sanierungsmassnahmen durchgeführt.

1. Im Jahr 2020 startet das Amt für Grundstücke und Gebäude das Projekt «Bauschadstoff-Untersuchung in kantonalen Liegenschaften». Im Rahmen des Projekts sollen rund 130 Gebäude auf die Bauschadstoffe Asbest, Radon, PAK inkl. Naphthalin, PCB und Formaldehyd untersucht und wenn nötig saniert werden. Die zu untersuchenden Bauschadstoffe hat das AGG gestützt auf die Angaben von eco-bau ausgewählt. Sie decken die von den Motionären aufgeführten chemischen Stoffe ab. Davon ausgenommen sind einzig die Glykoletherderivate und die Amine. Dies sind aber keine relevanten Bauschadstoffe. Der in der Motion auch erwähnte Schadstoff Naphthalin gehört in die Gruppe der polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) und wird ebenfalls untersucht.

Die Sanierungsmassnahmen werden gemäss den Resultaten nach Dringlichkeit priorisiert. Bei Grenzwertüberschreitung werden Sofortmassnahmen eingeleitet. Die Untersuchung kann bei Bedarf auf weitere kantonale Gebäude ausgedehnt werden. Gebäude mit Baujahr ab 1990 sind jedoch grundsätzlich kaum betroffen, da die Verwendung vieler Bauschadstoffe ab diesem Zeitpunkt verboten war.

2. Die Motionäre wollen die Gemeinden beauftragen, öffentliche Gebäude auf Schadstoffe zu prüfen. Gemäss Kantonsverfassung ist die Gemeindeautonomie gewährleistet. Dies bedeutet, dass der Kanton den Gemeinden nur auf der Basis einer entsprechenden Rechtsgrundlage Aufträge erteilen kann. Die fehlt im vorliegenden Fall. Der Kanton kann allenfalls als Eigentümer von Gebäuden solche Kontrollen anordnen (vgl. dazu Antwort zu Ziffer 1) oder er kann die Gemeinden für ein bestimmtes Thema sensibilisieren und unverbindlich Informationen bereitstellen. Dies erfolgt bereits. Zum Beispiel beantwortet das Kantonslabor gezielte Anfragen betreffend Wohngifte und ist damit eine Anlaufstelle für Anfragen.

Verteiler

- Grosser Rat